

Theresia Städele (1823-?)

Voll Blut und Wundern: der Prozess gegen die Blutschwitzerin

Am 17. Mai 1849, morgens um halb 10 Uhr, trifft eine Delegation des Zuger Regierungsrates im Pfarrhof von Menzingen ein. Regierungsrat Walter Etter wird begleitet von Alt-Landammann Joseph Henggeler, den Ärzten Carl Bossard und Johann Zürcher, dem Kanzlisten Klemenz Keiser, dem Kantonsläufer Iten und einem Kapuzinerpater.¹ Die hochkarätige Delegation soll wundersame Erscheinungen der 26-jährigen Dienstmagd Theresia Städele untersuchen. Was ist geschehen?

Von Monika Dommann

150 Jahre später kann die Historikerin für die Erforschung der damaligen Ereignisse nur noch auf die Aussagen in den Verhörprotokollen, die heftigen Diskussionen in der konservativen und der liberalen Presse sowie eine Aufklärungsschrift des Verhörrichters Carl Anton Landtwing zurückgreifen. Dabei ist es schwierig, Tatsachen, das heisst reelle Praktiken, von blossen Vorstellungen und Projektionen zu trennen. Es handelt sich um einseitige Quellen: Die Sicht von oben, also der Standpunkt von Richtern, Ärzten und Pfarrern, von konservativen und liberalen Stimmungsmachern, ist gut ausgeleuchtet. Von Theresia Städele hingegen existieren keine eigenen Spuren, bloss ihre Unterschrift in den Verhörprotokollen und fünf Briefentwürfe, die ihr zugeschrieben werden. Die Quellen repräsentieren die Ansichten einer männlichen Elite, der Blickwinkel von Menschen aus der Unterschicht wird nur spärlich dokumentiert. Eine objektive Rekonstruktion der damaligen Ereignisse ist nicht möglich.

Mit Krämpfen acht Wochen im Spital Aus den Untersuchungsakten erfahren wir, dass Theresia Städele 1823 in Bohlingen, einer Ortschaft im Grossherzogtum Baden, als Kind einer armen, elfköpfigen Familie geboren wird.² Schon im Alter von neun Jahren muss sie zum Lebensunterhalt der Familie beitragen, zunächst als Kindermädchen bei einer Wirtefamilie in einem benachbarten Dorf. Im November kehrt sie nach Bohlingen zurück, um die Schule zu besuchen. Anschliessend bleibt sie in Bohlingen und arbeitet neben dem Schulbesuch bis zu ihrem 13. Lebensjahr als Kindermädchen. Nach Beendigung der Schulzeit geht sie während zweier Jahre zu einer Weissnäherin in die Lehre. Danach ist sie für mehrere Jahre als Weissnäherin auf Stör unterwegs und wohnt wieder bei ihren Eltern. In einem Verhör beklagt sie sich darüber, dass sie den bescheidenen Lohn ihren Eltern abgeben musste. Auch sei ihr Verdienst oftmals direkt mit den Schulden ihrer Eltern in Abrechnung gebracht worden. Knapp zwanzig Jahre alt beschliesst sie, ihr Elternhaus und Bohlingen hinter sich zu lassen. Sie sucht Arbeit in Karlsruhe, auf den Ratschlag eines Bruders findet sie eine Anstellung im Theater. Theresia Städele schildert, sie habe in mehreren Stücken als Sängerin im Chor mitgesungen und sei als

M. Städele
Protokoll



Die Nadel auf den Verhörakten:
das Beweismittel im Prozess gegen
die blutschwitzende Theresia
Städele.

Schauspielerin aufgetreten³, nicht in Hauptrollen, aber in Nebenrollen als Dienerin, Braut und Königin.⁴ Das Theaterleben gefällt ihr jedoch nicht. Nach einem knappen halben Jahr kündigt sie das Engagement. Sie arbeitet während vier Jahren als Dienstmädchen bei einer vornehmen Familie, der Herr stammt aus England, die Madame aus Strassburg. 1846 wird Theresia Städele krank und liegt acht Wochen im Spital. Sie leidet an Krämpfen, «die einem Armen und Glieder zusammengezogen haben, das ich ganz von Sinnen kam».⁵ Die Doktoren, so Theresia Städele, hätten von einer Art Gicht gesprochen, einmal wird ein Aderlass durchgeführt. Die Ärzte können ihr jedoch nicht helfen, sie kehrt krank zu ihren Eltern nach Bohlingen zurück.

Das Versagen der Mediziner bei Theresia Städele ist keineswegs ein Einzelfall: Mitte des 19. Jahrhunderts steht die Medizin trotz Fortschritten in Anatomie, Physiologie und Pathologie den meisten Krankheiten hilflos gegenüber. Das Konzept der sogenannten Humoralpathologie, wonach Krankheiten durch ein Ungleichgewicht der vier Säfte verursacht werden, prägt die Therapien: Brech- und Abführmittel und Aderlässe

sind die wichtigsten verordneten Arzneien.⁶ Die gelehrten Ärzte haben kaum Kenntnisse und Fähigkeiten anzubieten, die denen von Laien überlegen wären. Geschick in der Behandlung und Heilung von Krankheiten beruht weitgehend auf jahre- und jahrzehntelanger Beobachtung, Erfahrung und Übung, die auch von Laienheilern erworben werden kann. Das Vertrauen der breiten Bevölkerung in die akademische ärztliche Kunst ist klein, es wird weiterhin Zuflucht gesucht bei «Kurfuschern» und «Wunderdoktoren». Die professionalisierte Ärzteschaft hingegen hält Vorstellungen, Erklärungen und Behandlungsmethoden der Volksmedizin für Aberglaube.

Heilungsversuch durch Exorzismus Infolge der langwierigen Krankheit und des Spitalaufenthalts schmelzen die Ersparnisse von 60 Gulden dahin, die Theresia Städele in Karlsruhe auf die Seite gelegt hat. Zurückgekehrt nach Bohlingen, nimmt sie an Ausflügen einer religiösen Gemeinschaft für junge Frauen teil. Seit ihren Jugendjahren liest sie die Bibel, Gebetsbücher und Legendengeschichten von Heiligen.⁷ Sie vernimmt, dass ein Vikar namens Rollfuss, der ebenfalls aus dem Grossherzogtum Baden stammt, in Steinerberg ein Klosterinstitut führt.⁸ Mit den ihr verbleibenden 40 Gulden tritt sie 1846 ins Kloster «Die ewige Anbetung» am Steinerberg ein und verspricht sich davon eine gesicherte Zukunft. Sie lässt sich die Haare schneiden und nimmt den Namen Gertrud an. Nach nur gerade sieben Wochen wird sie erneut krank, leidet wieder an Krämpfen, schreit einmal «drei Tage und drei Nächte».⁹ Vikar Rollfuss erklärt sie für besessen, sie sei mit dem Dämon behaftet. Bald kursieren erste Gerüchte über eine allfällige Aufhebung des Klosters, das bei der Schwyzer Regierung in Verruf gekommen ist. Rollfuss verweist sie zur Behandlung an die Patres im Kloster Einsiedeln. Im Herbst 1847 verlässt Theresia Städele Steinerberg und reist nach Einsiedeln. Sie logiert im «Adler» und begibt sich zwei bis vier Mal täglich ins Kloster, wo sie von Pater Athanasius in einem Gebetszimmer empfangen wird. Sie erzählt ihm, dass sie nicht essen und beten könne und schweren Versuchungen ausgesetzt sei. Pater Athanasius beginnt sofort mit

M. Städele
Gertrud

Exorzismus

Das Wort Exorzismus hängt etymologisch mit dem griechischen Wort für Schwur zusammen. Durch Exorzieren soll eine angerufene Macht, zum Beispiel böse Geister oder Dämonen, beschwört, ferngehalten oder vertrieben werden. Dies geschieht durch Worte (Beschwörungsformeln, Gebete, heilige Sprüche und Namen), durch Körperbewegungen (Kreuzzeichen) und heilige Gegenstände

(Kreuz, Heiligenbilder, Weihwasser). Exorzistische Praktiken werden im 18. und 19. Jahrhundert durch Aufklärung und Wissenschaft bekämpft und zurückgedrängt, finden jedoch weiterhin Anwendung. Noch 1893 stellt sich der «deutsche Kongress der Irrenärzte» gegen die auch von protestantischer Seite vertretene Ansicht, die «Irrsinnigen» seien vom Dämon besessen.¹¹

Theresia Städele: Ein unbekannter Zeichner hielt die «Wundertäterin» fest, nachträglich kam das Bild in die Gerichtsakten.



der Ausübung exorzistischer Praktiken, die Städele wie folgt beschreibt: «Die Geistlichen haben aus einem Gebetbuch lateinisch zu beten angefangen und mir das heilige Kreuzzeichen gemacht, wo ich dann vom Verstand gekommen und nicht mehr wusste.»¹⁰ Später übernehmen Pater Franz und Pater Stephan die Behandlung. Die Patres geben ihr auch Weihwasser zu trinken, manchmal nur einen Schluck, dann wieder ein halbes Glas voll. Durch das Exorzieren wird ihr oftmals übel, der Klosterarzt empfiehlt ihr, ein Brechmittel zu nehmen.¹² Bald geht Theresia Städele das restliche Geld aus. Vikar Rollfuss in Steinerberg will nicht mehr für ihren Unterhalt aufkommen. Da sie das Kostgeld und die Behandlung der Patres nicht bezahlen kann, sagt ihr Pater Stephan, sie könne nicht in Einsiedeln bleiben. Es schicke sich nicht. In Menzingen könne sie vielleicht ins Kloster auf dem Gubel kommen.¹³ Die Patres schreiben einen Brief an Pfarrer Johann Joseph Röllin von Menzingen und empfehlen ihm Städele zur besonderen Obhut.¹⁴

Um Maria Himmelfahrt (15. August) 1848 trifft Theresia Städele im Pfarrhof Menzingen ein. Sie fühlt sich weiterhin schlecht: «Als ich in Menzingen den Arzt Staub¹⁵

gebraucht, war es mir so eng um die Brust, fühlte da und auf der Seite so ein Stechen, überhaupt war es mir, als bekomme ich einen Blutsturz, dabei war ich matt und litt an Verstopfung.»¹⁶

Wundmale oder Wundertaten? Sie sucht Hilfe bei Pfarrer Röllin, bei «Exorzismus und Gebet».¹⁷ Röllin bezieht sein Wissen zur Anwendung des Exorzismus aus einem Buch des Franziskanermönchs Ubaldo Stoiber aus dem Jahr 1725.¹⁸ Stoiber schreibt zum Beispiel «Über das häufigere Besessensein der Weiber» und widmet sich auch der Frage «Warum der Teufel nicht immer lateinisch, sondern gewöhnlich in der Muttersprache der Besessenen redet». Als Städele den Pfarrer während der Beichte fragt, ob sie selbst Busse verrichten dürfe, überreicht er ihr eine Geissel.¹⁹ Ab Weihnachten geisselt sie sich zwei bis drei Mal täglich: «Bei deren Anwendung kniete man auf den Boden, küsste solchen, betete ein Ave-Maria, während man die Geissel in Anwendung gebracht. Oft habe ich solches während drei Ave-Maria getan und am Heiliggeisttag fünf Vaterunser lang.»

Anfangs Mai 1849 verbreitet sich in Menzingen langsam die Nachricht, Theresia Städele mache jeden Donnerstag und Freitag das Leiden und Sterben Christi durch. Ihre Hände würden die Wundmale tragen, und aus der Stirn trete Blutschweiss.²⁰ Der 29-jährige Metzger Alois Stüzzi aus Zug, der später am Prozess als Zeuge auftreten wird, beschliesst, in Menzingen einen Augenschein zu nehmen.²¹ Als er am 11. Mai im Pfarrhof ankommt, fragt er die Pfarrhelferin, ob nicht hier das Fräulein sei, das Blut schwitze. Der Pfarrer bittet ihn in die obere Stube. Später berichtet Alois Stüzzi dem Verhörrichter: «Ich sah da diese Person im Bett liegend. Sie hatte eine weisse Nachtschürze und ein weisses Tüchli um die Stirne, über Augen und Wangen hatte sie Blutstränen, ebenso Blut auf der äusseren Seite der Hände, sowie sich Blut auf dem Leintuch befand, das aber alles verkrustet war. Einmal machte sie eine Zuckung mit der Hand, sonst war sie ruhig, geredet hatte sie nichts, so lange ich dort gewesen.» Pfarrer Röllin habe während einer

*St. P. Stüzzi
Hanteli.*

Augenzeuge Josef Zürcher, 66 Jahre alt, von Beruf Glaser, Menzingen

«Als ich gekommen, habe ich sie in ihrem Leiden gesehen, sowie dass sie geblutet. Das Blut floss aber nicht mehr, sondern war, wie man sagt vertrocknet. Sie hatte vom Haar her über beide Augen und Wangen hinab Blutstreifen und an beiden Händen, wie ich genau beobachtet, auf der äusseren Seite Blut, gerade so wie ein spitzer Pfahl durchgeschlagen worden wäre... Auch befand sich auf dem Leinenzeug des Bettes Blut. So lange ich da gewesen, befand sie sich nie bei Verstand, redete einige Male etwas, aber so leise, das ich nur hie und da ein Wort vernahm. Bisweilen hatte sie Zuckungen, dann lag sie wieder ganz ruhig. Einer zog ihr den Augendeckel auf, wo ich dachte, sie werde jetzt gewiss zucken, allein das Auge blieb ganz ohne

Bewegung. So ging es bis etwa drei Uhr nachmittags. Etwas vor drei Uhr hatte sie heftige Zuckungen, das Atmen wurde schwerer, präzisiert so wie wenn ein Mensch im Ende liegt. Wie es drei Uhr geschlagen, hatte sie drei heftige Stösse, die mit dem Schlage der Uhr aufhörten... Sie hatte keinen Atem mehr und wurde im Gesicht und den Lippen ganz weiss, wie ich zu sehen glaubte... Gleichen Abend sah ich die Theresia noch, an der ich keine... Wunden mehr bemerkte. In der Kirche, wenn ich sie gesehen, hatte sie immer Hanteli an. Nachmittags, als ich sie gesehen, war sie ganz weiss angezogen, hatte eine weisse Nachtschürze an und ein weisses Tüchli... um den Kopf ob der Stirne gebunden.»²²

Zuckung erklärt, dies sei das Leiden Christi. Theresia Städele müsse das durchmachen, damit sich die Menschen bekehrten. Nach zehn Minuten verlässt Alois Stüzzi das Pfarrhaus, Pfarrer Röllin sagt ihm beim Abschied, er solle kommen, wann immer er wolle. Stüzzi ist nicht der einzige, der den wundersamen Erscheinungen beiwohnt. Nicht nur aus Menzingen, sondern auch aus Nachbargemeinden und aus der Ferne kommen die Leute und versammeln sich jeweils donnerstags und freitags um das Bett von Theresia Städele.²³ Pfarrer Röllin koordiniert den Besucherstrom und lässt alle zehn Minuten jeweils acht bis zehn Personen ans Bett treten.

Die liberale Regierung schreitet ein Das Blutschwitzen und die Wundmale der Theresia Städele sind inzwischen auch der Zuger Regierung zu Ohren gekommen; sie beschliesst, eine Delegation nach Menzingen zu schicken, um die Vorkommnisse genauer unter die Lupe zu nehmen. Damit ist jener Punkt der Ereignisse erreicht, der einleitend kurz gestreift wurde. Das schnelle Eingreifen des Regierungsrates hängt mit Änderungen in den politischen Verhältnissen zusammen: Seit 1848 haben die Liberalen die Mehrheit in Regierung und Parlament.²⁴

Am 19. Mai 1849 verfasst der junge Arzt Carl Bossard ein Gutachten über die Untersuchung der regierungsrätlichen Kommission, die zwei Tage früher im Pfarrhaus Menzingen durchgeführt wurde.²⁵ Das Ziel des Untersuchs war, die Ursache des Blutschwitzens herauszufinden. An den Händen hätten sich «dorsal & volar» (rückseitig und auf der Hohlhandseite) Hautwunden befunden. Die Wunden seien trocken gewesen, teilweise verkrustet, ohne Geschwulst. An der Stirne seien keine Wunden gewesen, nur einige kleine, gelbliche, kaum sichtbare Pigmentflecken. Um zu verhindern, dass diese Verletzungen wieder aufgefrischt werden könnten, seien sie verbunden worden. Theresia Städele wird die ganze Nacht ununterbrochen im Auge behalten. Es treten keine Blutungen ein, doch wird zeitweiliges Zittern, Bewusstlosigkeit und Verrenkungen der oberen Gliedmassen beobachtet. Bossard notiert: «Bei all diesen... Erscheinungen blieb der Puls, die Respiration und die Temperatur des Körpers normal.» Bossard hegt zum Schluss des Berichts den Verdacht, «dass dieses Blutschwitzen nur simuliert sei». Ein paar Tage später trifft sich die 1843 gegründete Ärztesgesellschaft des Kantons Zug²⁶ zu ihrer jährlichen Versammlung. Die neu gegründete Gesellschaft dient dazu, die Standesinteressen der akademisch gebildeten Ärzte gegenüber den Laienärzten besser durchzusetzen. Carl Bossard wird aufgefordert, über seine unabhängige Untersuchung zu berichten.²⁷ Die rätselhaften Wunden von Theresia Städele sind zum «Fall» für die Ärzte geworden. Der Fall Städele ist aus Sicht der Ärzte von besonderem Interesse, bietet sich doch der medizinischen Profession die Gelegenheit, ihren bescheidenen Einflussbereich auszudehnen und auch ausserhalb der Medizin Deutungsmacht geltend zu machen.

Theresia Städele wird verhaftet Bei der Lektüre der Untersuchungsakten fällt auf, wie akribisch die Behörden und die beigezogenen Fachpersonen im Fall Theresia Städele vorgehen. Die Akten umfassen über 400 Seiten Verhörprotokolle. Nichts wird dem

Zufall überlassen. Bei der Auswahl der Delegation wird darauf geachtet, dass neben dem liberalen Arzt Dr. Carl Bossard mit Dr. Johann Zürcher auch ein Mitglied der konservativen Partei vertreten ist.²⁸ Der Klerus soll in den Untersuchungen miteingebunden werden: Am 21. Mai bestellt Regierungsrat Walter Etter die gesamte Pfarrgeistlichkeit des Kantons nachmittags ins Kapuzinerkloster, um sie über die bisherigen Untersuchungsergebnisse zu informieren.²⁹ Durch eine offengelegte Untersuchung soll der Eindruck eines objektiven Verfahrens vermittelt werden.

Noch am selben Tag begeben sich Regierungsrat Walter Etter, Kanzlist Klevenz Keiser und Wachtmeister Weber nach Menzingen, um Theresia Städele zu verhaften. Das Fuhrwerk mit Städele trifft abends um 8 Uhr in Zug ein. Sie wird in ein Zimmer des Rathauses geführt. Die Ankunft der «berüchtigten Theresia»³⁰ sorgt in der Stadt für Gesprächsstoff. Der liberale «Freie Schweizer» mokiert sich über die «Schonung und Herablassung, die dem Wundermensch von Menzingen» entgegengebracht wurde.³¹ Für den Transport nach Zug seien der Polizeipräsident, ein Landjäger und zwei Fuhrwerke nötig gewesen: «Die wird es dereinst rühmend nobel behandelt worden zu sein.» In einem Brief an das Verhöramt wird deutlich, dass die liberale Regierung mit aller Strenge gegen den «Wunderglauben» vorgehen will.³² Die «Inquisitin» und allfällig dabei beteiligte Personen würden die Religiosität gefährden und gar den Frieden des Landes untergraben. Mit der gerichtlichen Untersuchung solle sofort begonnen werden, sie müsse mit aller gesetzlichen Strenge geführt und schnell zu einer Entscheidung gebracht werden.

Verhör der «Inquisitin» Zwischen dem 4. Juni und dem 17. Juli wird Theresia Städele 18 Mal zum Verhör vorgeladen. Auch während der Gefangenschaft im Rathaus Zug treten die Blutungen mehrmals auf, zunächst am 22. Mai, dann am 25. Mai und nochmals am 1. Juni.³³ Am 2. Juni haben die Behörden genug: Sie beschliessen, am 7. Juni eine gerichtsärztliche Untersuchung durchzuführen.³⁴ Städele wird in ein Bett in der Gerichtsstube gebracht. Vier Ärzte werden aufgeboten: Carl Bossard aus Zug, Johann

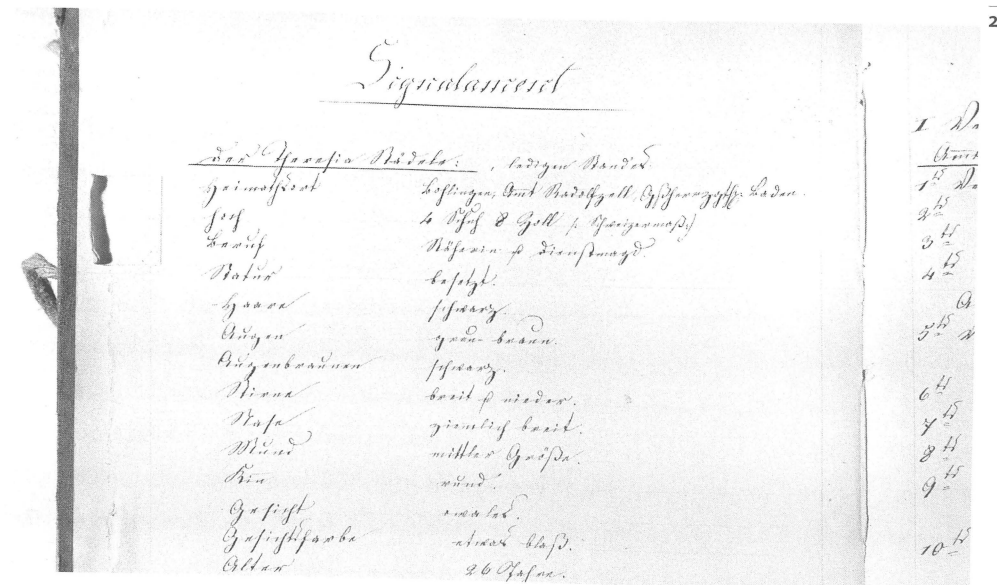
M. P. P. P.
Städele.

«Ewige Anbetung» in stürmischen, «ungläubigen» Zeiten

Die Entstehung des Kapuzinerinnenklosters Maria Hilf auf dem Gubel hängt eng mit den Auseinandersetzungen zwischen katholischen, konservativen und liberalen, antiklerikalen Kräften zur Zeit des Sonderbunds zusammen. Pfarrer Johann Joseph Röllin aus Menzingen ist neben Kapuziner Verekund Schwytzer und Pfarrhelfer Jakob Stocker aus Allenwinden der wichtigste Initiator und Förderer des Klosterbaus.³⁵ Die Wahl des Ortes ist kein Zufall, sondern erinnert an den Schlachtsieg der Katholiken über die Reformierten im Jahre 1531. Es wird bewusst Rückgriff genommen auf die blutigen

religiösen Auseinandersetzungen während der Reformation. Durch Klostergründungen, die Wiederbelebung von Wallfahrtsorten und anderer Ausdrucksformen von Volksfrömmigkeit mobilisieren die katholischen Eliten eine breite Bevölkerung im Kampf gegen den Fortschrittsglauben und die Liberalen.³⁶ Röllin treibt seit 1845 den Klosterbau voran und betätigt sich nebenbei auch eifrig als Geldsammler. Sein Einsatz lohnt sich: Am 24. September 1851 wird das Kloster Maria Hilf feierlich eingeweiht, die Nonnen auf dem Gubel beginnen noch am selben Tag mit der «ewigen Anbetung».

Das «Signalement» Städeles in den Verhörakten: «...Gesichtsfarbe etwas blass...»



Zürcher von Menzingen, Karl Binzegger von Baar und Andreas Grob von Cham. Im Verhörprotokoll heisst es: «Die Inquisitin wurde vom ganzen gerichtsärztlichen Personal, sowohl vom Gericht als auch vom Medizinwesen unablässig beobachtet.» Es folgt eine detaillierte, mehrere Seiten umfassende Beschreibung der Körperbewegungen, Worte und Laute von Theresia Städele. Minute für Minute wird genauestens protokolliert. Am Freitag nachmittag um 1 Uhr 20 erwacht sie aus einem schlafähnlichen Zustand. Sie unterhält sich etwa eine halbe Stunde mit Dr. Binzegger und verlangt nachher, aus dem Bett steigen zu dürfen, um den Nachttopf zu benutzen. Daraufhin verlassen die Männer die Gerichtsstube, nur Binzegger und Bossard bleiben bei Städele zurück. Zwei Minuten später werden sie wieder hereingerufen. Städele sitzt zusammengekauert auf dem Boden, den Kopf ans Bett gelehnt. In der Mitte der Stirn zeigt sich Blut, das über Stirn, Nase und Mund tropft. Auch auf dem Hemd und an beiden Händen befinden sich Blutflecken.

Plötzlich ruft Dr. Grob: «Was macht Ihr da?» und zieht eine unter der rechten Hand verborgene Stecknadel hervor. «Es zeigten sich nun, selbst dem unbewaffneten Auge, in der Gegend des oberen rechten Stirnbeines ca. sechs kleine, wie durch Nadelstiche beigebrachte Verwundungen, in Gestalt und Grösse gleich roten Pünktchen, aus welchen Blut drang... Mit Hilfe der Lupe konnten in einem weiteren Umkreis noch andere kleine verkrustete Hautflecken, die auf früher beigebrachte nunmehr vernarbte Wunden schliessen, bemerkt werden.» Die Zusammenarbeit von Justiz und Medizin erweist sich als überaus erfolgreich. Als Beweis für die Überführung der Inquisitin wird das Corpus delicti (die Stecknadel) zu den Akten gelegt.

An dieser Stelle muss die Historikerin nochmals kritisch auf die Lückenhaftigkeit der Quellen hinweisen. Wir werden nie erfahren, was sich in der Gerichtsstube tatsächlich abgespielt hat. Hat sich Städele die Blutung wirklich mit der kleinen Nadel, die heute noch in den Akten liegt, zugefügt? Da sie im anschliessenden Verhör schweigt, wird der Druck auf sie erhöht: Statt der gewöhnlichen Gefangenenkost erhält sie nur noch Brot und Wasser. Einen Tag später legt sie bereits ein Geständnis ab.³⁷ Sie gibt zu, sich die Blutungen selbst mit einer Stecknadel zugefügt und die Wunden an den Händen

aufgekratzt zu haben. Die Stecknadel habe sie im Unterrock oder in den Kopfharen versteckt. Die Wunden hätten die Wundmale des Heilands darstellen sollen. Die Leute hätten sie für eine fromme Person halten sollen: «Was ich getan, geschah um eine Versorgung zu finden in einem Kloster, da ich arm.»³⁸ Um die Fasnachtszeit hätte sie sich die Wunden erstmals zugefügt. Pfarrer Röllin habe sie am Boden gefunden, die Stirne blutend. Im Verhör berichtet Pfarrer Röllin: «Ich frage den Satan, ob er die Blutung verursacht, denn es war keine Wunde, sondern nur Blut wie geschwitzt. Er antwortet, nein, sondern der ob uns.» Röllin bringt Städeles angebliche Besessenheit mit der Wut des Satans über den bevorstehenden Klosterbau am Gubel in Verbindung. Pfarrer Röllin und andere Katholiken geraten bei den Liberalen in Verdacht, dass sie Theresia Städele für den Bau des Klosters Gubel instrumentalisieren wollen.³⁹ Die liberale Presse munkelt, Städele wäre in einer feierlichen Prozession auf den Gubel gebracht worden.⁴⁰

Krank, dämonisiert oder wundertätig? Theresia Städele gilt seit ihrem Aufenthalt in Steinerberg als besessen. Sie leidet seit ihrem 20. Lebensjahr an Krämpfen: «Bringe das Zittern nicht mehr weg.»⁴¹ Während der Ausübung exorzistischer Praktiken verinnerlicht sie zunehmend die Rolle, die ihr von den Patres zugeschrieben wird. Sie verkörpert idealtypisch die Vorstellung einer dämonisierten Frau. Als sie unter die Obhut von Pfarrer Röllin kommt, sind ihr die exorzistischen Praktiken bereits bekannt. Da man ihr glaubt, spielt sie die ihr vertraute Rolle und hofft, so ins Kloster Gubel zu kommen. Im Schlussverhör sagt sie: «Wäre mir nicht so viel geglaubt worden, allein, sie liessen mich machen.»⁴² Sie habe von Franz von Assisi gelesen, der Wundmale gehabt habe und dadurch zum Heiligen geworden sei.⁴³ Statt zur Heiligen wird sie jedoch zur «Wundertäterin» und zur «Betrügerin». Am 4. August 1849 ist der Grossratssaal «bis zum Erdrücken» mit Schaulustigen gefüllt, die dem Prozess gegen Theresia Städele beiwohnen möchten.⁴⁴ Die Gerichtsverhandlung war mehrmals verschoben worden, da lange kein Verteidiger gefunden werden konnte.⁴⁵ Städele wird für schuldig befunden: Sie habe den religiösen Glauben für eigennützige Zwecke missbraucht und sich des künstlich erregten Blutschwitzens sowie der simulierten Besessenheit schuldig gemacht.⁴⁶ Sie wird zu drei Jahren Zuchthaus, Ausstellen an der Schandbank und 30 Rutenstreichen verurteilt. Doch am 27. Februar 1850 wird Städeles Begnadigungsgesuch vom Grossen Rat gutgeheissen. In der konservativen «Neuen Zuger Zeitung» ist zu lesen, sie habe dies der misslichen finanziellen Lage des Kantons und dem Mangel an «korrektionalen Versorgungs-Anstalten» zu verdanken. Der Umstand, dass die Konservativen im Januar 1850 die Wahlen gewonnen haben, dürfte wohl auch eine Rolle gespielt haben. Kurz nach dem Prozess veröffentlicht Verhörrichter Carl Anton Landtwing einen Bericht über den Fall Städele. Die Publikation dient der Aufklärung – Aberglaube und dämonische Erscheinungen werden als Lug und Trug entlarvt. Bemerkenswert ist, dass im Verhör gegen Theresia Städele auf alte Deutungsmuster des Hexenglaubens zurückgegriffen wird. Bei der Lektüre der Verhörprotokolle entsteht der Eindruck, dass versucht wird, ihr ein sexuell aktives Verhalten nachzuweisen. Der

*St. Theresia
Städele.*

Richter befragt sie mehrmals über ihre Männerbekanntschaften und versucht, sie in die Enge zu treiben.⁴⁷ Auf seine Frage, sie habe doch in einem früheren Verhör angegeben, ihrem Verlobten den Beischlaf gestattet zu haben, antwortet Städele: «Ich kann nicht immer das gleiche antworten wie in früheren Verhören, da die Fragen anders gestellt wurden, doch sage ich immer die Wahrheit.» Auch in der liberalen Presse taucht bald das Stereotyp der unsittlichen Frau auf: Die sonderbündischen Geistlichen hätten beabsichtigt, aus der «dahergelaufenen Dirne» eine Halbheilige zu machen.⁴⁸

In diesen Auseinandersetzungen spiegeln sich die Konflikte im Kampf zwischen unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen im frühen 19. Jahrhundert. Volksfrömmigkeit und «Aberglaube» stehen Wissenschaft und Vernunft gegenüber. Mediziner, Beamte, Politiker und Kleriker kämpfen um Deutungsmacht. In einer Zeit des raschen Wandels klammern sich die Menschen vermehrt an religiöse Orientierungsmuster. Daraus versuchen die katholischen Eliten im Kampf gegen die Liberalen Kapital zu schlagen. Theresia Städele gerät dabei 1849 zwischen diese Fronten.

Quellen

Spital Baar: Ärztesgesellschaft des Kantons Zug, Protokoll der 9. ordentlichen Sitzung der Ärztesgesellschaft des Kantons Zug vom 22.5.1849.
Staatsarchiv Zug (StAZG): Untersuchungsakten Theresia Städele von Bohlingen (Grossherzogtum Baden), anno 1849.
Wyss, Joh. Fidel/Landtwing, C. A.: Der Hexen-Prozess und die Blutschwitzer-Prozedur; zwei Fälle aus der Criminal-Praxis des Kantons Zug aus den Jahren 1737-1738 und 1849. Zug 1849. Der freie Schweizer 1849 (FS).
Neue Zuger Zeitung 1849-1850.
Zugerisches Kantonsblatt 1849 (ZKBI).

Literatur

Bynum, Caroline Walker. The Female Body and Religious Practice in the Later Middle Ages. In: Feher, Michel (Ed.). Fragments for a History of the Human Body. Band 1. New York 1989. S. 160-219.
Graf, Theophil. Maria Hilf auf dem Gubel. In: Bruckner, Albert (Hg.). Helvetia Sacra. Abteilung V, Band 2, Zweiter Teil. Bern 1974. S. 1032-1034.
Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Berlin/New York 1987. Band 1. S. 1434-1460. Band 2. S. 1098-1107.
Huerkamp, Claudia. Der Aufstieg der Ärzte im 19. Jahrhundert. Vom gelehrten Stand zum professionellen Experten: Das Beispiel Preussen. Göttingen 1985.
Jorio, Marco. «Wider den Pakt mit dem Teufel». Die Gegenwehr der Konservativen. In: Hildbrand, Thomas/Tanner, Albert (Hg.). Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum schweizerischen Bundesstaat 1798-1848. Zürich 1997. S. 139-160.
Labisch, Alfons/Spree, Reinhard (Hg.). Medizinische Deutungsmacht im sozialen Wandel des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Bonn 1989.
Mannhart Meinrad. 150 Jahre Ärztesgesellschaft im Kanton Zug. In: Zuger Neujahrblatt 1994. S. 96-105.
Morosoli, Renato. «Das Grab unserer religiösen und politischen Freiheit». Zuger Verfassungsentscheide 1848. In: Zuger Neujahrblatt 1998. S. 50-56.
Schieder, Wolfgang (Hg.). Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte. Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 11. Göttingen 1986.

¹ FS 1849, Nr. 21

² StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 4.6.1849

³ StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 4.6.1849

⁴ StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 13.6.1849

⁵ StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 17.5.1849

⁶ Huerkamp 1985, S. 22-26 und Labisch/Spree 1989, S. 57-61

⁷ StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 13.6.1849

⁸ Landtwing 1849, S. 66-67

⁹ StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 9.6.1849

¹⁰ StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzungen vom 11.6. und 5.6.1849

¹¹ Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, S. 1098-1107

¹² StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 9.6.1849

¹³ StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 5.6.1849

¹⁴ Landtwing 1849, S. 52

¹⁵ Peter Staub

¹⁶ StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 9.6.1849

¹⁷ StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 16.6.1849

¹⁸ Landtwing 1849, S. 60

¹⁹ StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 11.6.1849

²⁰ Landtwing 1849, S. 46

²¹ StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 14.6.1849

²² StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 14.6.1849

²³ StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 14.6.1849

²⁴ Morosoli 1998, S. 53

²⁵ StAZG Untersuchungsakten Städele, Ärztliches Gutachten von Dr. med. Carl Bossard, 19.5.1849

²⁶ Mannhart 1994, S. 96

²⁷ Ärztesgesellschaft des Kantons Zug, Protokoll der 9. ordentlichen Sitzung vom 22.5.1849

²⁸ ZKBI 1849, Nr. 20

²⁹ FS 1849, Nr. 21

³⁰ FS 1849, Nr. 22

³¹ FS 1849, Nr. 21

³² StAZG Untersuchungsakten Städele, Brief der Kanzlei an das Verhöramt vom 30.5.1849

³³ Landtwing 1849, S. 65

³⁴ StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 7.6.1849

³⁵ Graf 1974, S. 1032-1034

³⁶ Jorio 1997, S. 146

³⁷ StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 8.6.1849

³⁸ StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 17.7.1849

³⁹ Landtwing 1849, S. 45

⁴⁰ ZKBI 1849, Nr. 21

⁴¹ StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 8.6.1849

⁴² StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 17.7.1849

⁴³ Landtwing 1849, S. 68

⁴⁴ ZKBI 1849, Nr. 30

⁴⁵ ZKBI 1849, Nr. 29

⁴⁶ Landtwing 1849, S. 75-76

⁴⁷ StAZG Untersuchungsakten Städele, Verhörsitzung vom 5.6.1849, Frage 88-96

⁴⁸ ZKBI 1849, Nr. 27